

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die der Einladung als Anlage beigefügte 5. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Sankt Augustin über die Erhebung von Friedhofsgebühren (Friedhofsgebührensatzung). Die der Einladung als Anlage beigefügte 5. Änderungssatzung ist Bestandteil des Beschlusses.